

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Stadtnomaden: Wird die Verletzung der Abmachung der Stadt durch die Stadtnomaden noch mit einer Anpassung der Mietdauer bei der Neubrück belohnt? Wie geht es weiter?

Offenbar ist der Umzug der Stadtnomaden vom Viererfeld in die Neubrück nun endlich angelaufen (vgl. Berner Zeitung vom 13.3.2014). Die Frist für die Rotation wurde dabei – trotz guter Wetterlage und günstigen Verhältnissen – um mindestens 6 Wochen überschritten.

Gemäss früheren Medienberichterstattungen in der Berner Zeitung (vgl. Berner Zeitung vom 15.2. und 21.2.2014) läuft die Mietdauer in der Neubrück Ende April 2014 ab). Insbesondere für die Gäste der in der Nähe gelegene Wirtschaft aber auch für die in der warmen Jahreszeit sich im Gebiet der Neubrück aufhaltenden Besucher dürften die Stadtnomaden doch eine gewisse Belastung darstellen. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass diese Parzelle für die Zeit Februar bis April und nicht für später vorgesehen wurde.

Eine Verlängerung der Mietdauer mit den Stadtnomaden würde nach Auffassung des Fragestellers diese Gruppe für die Nichteinhaltung der Verträge sogar noch belohnen, was eine unzulässige Bevorzugung darstellen würde. Die Prüfung der Verantwortung der für die Missachtung der Vorschriften verantwortlichen Personen ist von anderer Seite vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit dem Verbleib der Stadtnomaden wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Gemäss der früheren Medienberichterstattung müssen die Stadtnomaden am 30.4.2014 die Parzellen bei der Neubrück räumen, da der entsprechende Vertrag für die Vermietung dies so vorsieht. Ist dies der Fall? Wird sich die Stadt dafür einsetzen, dass die Parzelle wenigstens diesmal fristgerecht geräumt wird?
2. Plant die Stadt den Vertrag bei der Neubrück anzupassen und dabei den Stadtnomaden die Frist für deren Verbleib bei der Neubrück über den 30.4.2014 hinaus zu verlängern?
 - 2.1. Wenn Ja, bis Wann?
 - 2.2. Wenn Ja, warum? Würde durch diese Vertragsverlängerung nicht eine Gruppe bevorzugt, die sich nicht an bestehende Abmachungen hielt? Wie nimmt die Stadt dazu Stellung!
3. Welche beiden Standorte sind im Rahmen des Rotationsprinzips für die Stadtnomaden nach dem Wegzug aus der Neubrück als nächstes vorgesehen?

Bern, 13. März 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Kurt Rügsegger, Manfred Blaser, Karin Hess-Meyer, Simon Glauser, Hans Ulrich Gränicher, Nathalie D'Addezio, Erich Hess, Bernhard Eicher, Roland Jakob

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Ja, der Gebrauchsleihvertrag für die Nutzung der Parzelle 2/2030 in der Neubrück läuft bis zum 30. April 2014. Aus organisatorischen Gründen kann das Grundstück nicht innerhalb eines Tages geräumt werden. Der Umzug dauert - je nach Wetter - einige Tage.

Zu Frage 2:

Nein, der Gebrauchsleihvertrag für die Parzelle in der Neubrück wird nicht verlängert.

Zu Frage 3:

Für die nächsten Standplätze wurden noch keine Gebrauchsleihverträge abgeschlossen.

Bern, 2. April 2014

Der Gemeinderat